

posten bilden werden, muß ja freilich erst die Zukunft lehren, also besonders das kommende Jahr, das wohl im allgemeinen die Entscheidung über die Lebensfähigkeit und Erspriechlichkeit der Zeitschrift bringen wird. Bei der der Gründung folgenden Inventur ist das für Herstellung, Werbung und Vertrieb der ersten Nummern verausgabte Geld jedenfalls nicht mehr vorhanden, bildet also durchaus keinen greifbaren Gegenstand. Ein Gegenwert läßt sich dafür auch nicht berechnen und einstellen, weil ja der Erfolg fraglich ist, folglich kommt es nicht in das Inventar hinein.

Wenn man den für käuflich erworbene Zeitschriften gezahlten Betrag, wie oben gesagt, mit einstellen kann, dann ist dafür ein Gegenwert unter allen Umständen in dem Leserbestand, den Anzeigen, den Vorräten vorhanden, welche Umstände die Einstellung der verausgabten Summe also durchaus rechtfertigen.

Für die Passiva kommen bei einer Zeitschrift in Frage:

Entstandene, aber noch nicht bezahlte Mitarbeiter-Honorare, im voraus bezahlte Bezugs- und Anzeigengelder, Forderungen des Druckers, Buchbinders, Papierhändlers u. a., ferner im voraus gezahlte Pachtsummen bei denjenigen Zeitschriften, die ihren Anzeigenteil verpachtet haben.

Antiquariat.

Antiquarische Bücher und sonstige Gegenstände sind bei der Inventur wie bezogenes Sortiment zu behandeln, also mit dem Einkaufspreis zu bewerten. Dieser darf natürlich nur bei soeben käuflich erworbenen oder gangbareren Artikeln angewendet werden, denn besonders modernes Antiquariat veraltet sehr rasch. Den Einkaufspreis von länger auf Lager befindlichen Sachen muß man herabsetzen und die Bestände allmählich ganz niedrig bewerten.

Bewertet man bei der Inventur zu hoch und verkauft man dann im nächsten Jahre die Bücher nur mit großem Nachlaß oder gar nicht, dann ist beim nächsten Jahresabschluß der Verlust zu groß, inventarisiert man aber niedriger, dann ist der Unterschied bei etwaigem Verkauf mit Nachlaß nicht so groß oder gar nicht vorhanden.

Der etwaige Altertums-, Seltenheits-, Kunst- oder geschichtliche Wert antiquarischer Werke und Gegenstände bleibt bei der Bewertung zum Inventar vollständig außer Betracht, er tritt nur beim Verkauf in Erscheinung.

Zeitschriften-Lesezirkel.

Zum Betrieb eines Lesezirkels gehören außer den Zeitschriften noch Umschläge, Mappen, Lesehalter u. dgl. Diese Betriebsgegenstände sind starker Abnutzung und starkem Abgang durch Verlorengang, Unbrauchbarwerden unterworfen, sie erfordern deshalb bei der Inventur sehr hohe Abschreibungen. Am sichersten ist es, die in Gebrauch befindlichen Mappen und Lesehalter bei der Inventur gar nicht zu bewerten. Nur auf Lager befindliche, noch nicht in Gebrauch genommene Mappen und Halter sollte man mit dem Anschaffungspreis bewerten.

Wenn man die Umschläge und Mappen mit Anzeigen bedruckt und am Inventurtag die Beträge dafür von den anzeigenden Geschäftsfirmen noch nicht eingezogen worden sind, dann sind diese Außenstände mit in das Inventar einzustellen.

Ebenso müssen etwaige von der Kundschaft schuldig gebliebene Lesegebühren und Bezugsgelder mit aufgenommen werden. Etwa im voraus gezahlte Lesegebühren bilden am Inventurtag eine Schuld des Geschäfts und sind entweder unter den Passiven der Bilanz mit einzustellen oder von den Außenständen der Einfachheit halber abzuziehen. Hat man z. B. 300 M Lesegebühren am Inventurtag noch zu fordern und andererseits im voraus 100 M erhalten, dann sind eben nur 300 M weniger 100 M = 200 M in die Vermögensaufstellung aufzunehmen.

Die angesammelten, dem Lesezirkel entzogenen Zeitschriften kann man nur sehr gering bewerten. Wohl finden sich hierfür noch Abnehmer, aber die Einnahme ist doch nicht groß. Wenn der Lesezirkel schon einige Jahre besteht, dann kann man die Summe einsetzen, die man durch den Verkauf der alten Jahrgänge bisher erzielte.

Leihbibliothek.

Die Bücherbestände einer Leihbibliothek sind nicht als Waren-(Bücher-)Lager, sondern als Vermögens-Anlage, als zum Geschäfts-Inventar gehörig zu betrachten. Die Bewertung der Bücher braucht also nicht einzeln zu erfolgen, sie erfolgt vielmehr wie bei Abschätzung der Geschäftseinrichtung, Maschinen usw. Von dem für den Erwerb der Bibliotheksbücher angelegten Anschaffungspreis ist jährlich ein entsprechender Prozentsatz für Abnutzung und Verluste abzuschreiben. Der Betrag der etwa verkauften Bücher ist vorher von dem Einkaufspreis abzusetzen. Die Abschreibungen müssen ziemlich hoch sein, da sich die Bücher durch den Gebrauch stark abnutzen, und weil auch z. B. ältere Romane schnell an Wert verlieren. Es wird deshalb eine Abschreibung von 30—50 % richtig sein.

Wohl jede Leihbibliothek hat ständige Kunden, Dauerbezieher, die entweder ihre Lesegebühren vorher bezahlen oder auch erst nach einem bestimmten Zeitraume, wie $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Jahr. Dies muß bei einer Inventur natürlich auch mit berücksichtigt werden. Lesegebühren z. B., die für längere Zeit im voraus bezahlt, am Tage der Inventur noch nicht verbraucht sind, sondern über den Inventurtag hinauslaufen, sind als Schuld des Geschäfts anzusehen. Sie müssen aus den Kundenlisten herausgerechnet und zusammengestellt werden. Der Gesamtbetrag erscheint dann unter den Passiven der Bilanz als im voraus bezahlte Leihgebühren, als Forderung der Leihbibliothekskundschaft. Haben wir z. B. am 1. Juli Inventurtag und sind von einem Teil der Kunden die Lesegebühren schon für das dritte und vierte Vierteljahr, also für die ersten Monate des neuen Geschäftsjahres im voraus bezahlt worden, nehmen wir an 500 M, dann würde es nicht richtig sein, diese 500 M dem alten Jahre gutzuschreiben; diese 500 M sind eben, wie oben ausgeführt, als Schuld der Leihbibliothek an die Kundschaft zu behandeln.

Umgekehrt müssen natürlich Forderungen für Lesegebühren, die uns die Kundschaft am Inventurtag noch schuldet, unter dem Aktiv-Vermögen des Inventars als Forderung der Leihbibliothek an die Kundschaft (Außenstände, Debitoren) eingestellt werden. Sind am Inventurtag noch 1000 M Lesegebühren rückständig, also nicht bezahlt, dann sind auch diese aus den Kundenbüchern zusammenzustellen und, wie oben gesagt, in das Inventar einzureihen.

Jede Bibliothek gibt von Zeit zu Zeit ein Verzeichnis ihres Bücherbestandes (einen Katalog) und Nachträge dazu heraus. Im allgemeinen sind die hierfür zu machenden Aufwendungen als Unkosten zu betrachten, es ist jedoch gestattet, die oft sehr bedeutenden Kosten eines solchen Katalogs auf mehrere Jahre zu verteilen. Erfordert ein solcher Katalog z. B. 3000 M Herstellungskosten, und rechnet man seine Benutzungsdauer etwa 4 Jahre, so kann man 1000 M dem ersten Jahre als Unkosten belasten und den Rest von 2000 M auf die übrigen Jahre verteilen. Man wird also diese 2000 M als Wert der Bücherkataloge in das Inventar einsetzen und jedes Jahr nach erfolgter Abschreibung eine entsprechend niedrigere Summe. Es hindert natürlich nichts, den ganzen Betrag der Herstellungskosten gleich im ersten Jahre abzuschreiben, was bei flottem Geschäftsgange und günstigem Geldstande sehr zu empfehlen ist.

Klischees, Galvanos, Platten, Matrern, Zinkzungen u. a. m.

Klischees u. dgl., die zur Herstellung eines Verlagswerkes verwendet wurden, sind im allgemeinen stets sofort auf Verlagskonto oder auf das als Zwischenkonto benutzte Verlags-Herstellungskonto zu buchen. Die dafür aufgewendeten Kosten kommen bei der Bewertung zur Inventur durch den höheren Herstellungspreis mit zur Geltung. Derartig verwendete Klischees, Galvanos u. dgl. sind also nicht auf ein besonderes Konto zu verbuchen und mit ihrem Wert nicht in das Inventar aufzunehmen, weil sie sonst zweimal inventarisiert würden, einmal als selbständiger Posten und das andere Mal mit in die Herstellungskosten eingerechnet.

Anders ist es jedoch mit Klischees, die für einen längeren Zeitraum benutzt werden und gewissermaßen als Gegenstände der Geschäftseinrichtung gelten können, z. B. Klischees, die zum ständigen Druck von Formularen, Büchertiteln, Umschlägen oder bei mehreren Auflagen von Verlagswerken u. dgl. verwendet werden.